

Inhalt:

Seite 1 - 3

Beschäftigtenbefragung, aktuelle Situation bei den Service-Centern, Aus- und Fortbildung: GPR im Dialog mit dem Vizepräsidenten der Generalzolldirektion

Seite 1

Beschäftigtenbefragung

Seite 1

Aus- und Fortbildung

Seite 2

Aktuelle Situation bei den Service-Centern

Seite 3

Beschäftigtenbefragung, aktuelle Situation bei den Service-Centern, Aus- und Fortbildung: GPR im Dialog mit dem Vizepräsidenten der Generalzolldirektion



AD Schulte (DI), VP Haas, Liebel (GPR), AD Dr. Nolte (DIX), AD Wiezorek (DII.C) [von links]

Am Freitag, 25. Mai 2018 fand im Rahmen der 29. Sitzung des GPR bei der GZD ein Monatsgespräch mit Vizepräsident Haas statt. Thema waren hierbei das weitere Procedere zur Aufarbeitung der Beschäftigtenbefragung 2017, die im Zuge steigender Einstellungsermächtigungen einhergehenden Herausforderungen im Bereich der Direktion IX (BWZ) sowie die aktuelle Situation

bei den Service-Centern. In diesem Zusammenhang nahmen der Leiter der Direktion I, Herr Abteilungsdirektor Schulte, der Dekan des Fachbereichs Finanzen der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung und zugleich Leiter der Abteilung Lehre, Herr Abteilungsdirektor Dr. Nolte sowie der Leiter der Abteilung DII.C (Service-Center), Herr Abteilungsdirektor Wiezorek teil.

Beschäftigtenbefragung

Bereits im Rahmen seiner 28. Sitzung im April, wurden dem GPR die Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung aus Sicht der Dienststelle erläutert (siehe hierzu BDZ Personalräte KOMPAKT – Ausgabe April). Hierbei wurde dem GPR zugesichert, in das weitere Procedere bzgl. der Herangehensweise zur Aufarbeitung der Ergebnisse mit eingebunden zu werden. Im Rahmen dieses nunmehr angestoßenen Abstimmungsprozesses hat der GPR gefordert, allen Beschäftigten Zugang zu den Informationsveranstaltungen zu ermöglichen.

Durch die Leitung der GZD wurden zwischenzeitlich die Leitungen der Direktionen aufgefordert, die Planungen für die Informationsveranstaltungen – die voraussichtlich im Zeitraum vom 25. Juni bis 13. Juli 2018 stattfinden sollen – zu unterstützen. Nach derzeitigem Stand sollen Informationsveranstaltungen an den Standorten der GZD in Hamburg, Potsdam, Münster, Köln (Bergisch Gladbacher Straße und Wörthstraße), Neustadt an der Weinstraße und Nürnberg stattfinden. Zudem sollen im gleichen Zeitraum für die Standorte der Referate IWM,

Zentrale Auskunft und Anforderungsmanagement, Portale und zentrale IT-Dienste (Dresden und Cottbus), der Bundeskassen (Trier, Kiel, Halle, Weiden), des Referates Beschaffung (Offenbach und Freiburg) sowie der Service-Center (Dresden und Görlitz, Düsseldorf, Köln, Rostock, Saarbrücken und Stuttgart) Informationsveranstaltungen stattfinden. Auch den Beschäftigten der Direktion IX (BWZ) soll die Darstellung der Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung ermöglicht werden.

Die GZD-Leitung beabsichtigt - zeitnah nach Durchführung der Informationsveranstaltungen - direktionsübergreifende und themenbezogene Workshops (siehe hierzu BDZ Personalräte KOMPAKT

- Ausgabe April bzw. Berichterstattung im Bundesmagazin Mai 2018) durchzuführen.

Die inhaltliche Befassung der Workshops mit den Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung ist nicht begrenzt auf das jeweilige Kernergebnis an sich. Vielmehr sollen möglichst Beziehungen zum Antwortverhalten zu anderen Themenfeldern der Beschäftigtenbefragung erkannt und diskutiert werden. Vor dem Hintergrund einer möglichst repräsentativen Zusammensetzung der Workshops, sollten sich nach den Planungen der GZD grds. alle Direktionen und alle Laufbahngruppen in allen Workshops wiederfinden.

Den einzelnen Direktionen werden direktionsbezogene Auswertungen

der Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung zur Verfügung gestellt.

Die BDZ-Fraktion im GPR hatte sich in diesem Zusammenhang dafür ausgesprochen, dass auch direktionsspezifische Workshops durchgeführt werden können und damit die direktionsspezifischen Auswertungen auch den jeweiligen Beschäftigten zugänglich gemacht werden. Vizepräsident Haas schloss - sofern es aus dem Kreis der Beschäftigten Initiativen gebe - weitere Workshops/Beschäftigtenzirkel mit regionalem Bezug nicht aus. Weiterhin führte Vizepräsident Haas während des Monatsgespräches aus, dass man die Aufarbeitung der Beschäftigtenbefragung sehr ernst nehme.

Aus- und Fortbildung

Ein weiterer Themenpunkt des Monatsgespräches war die prekäre Situation der Aus- und Fortbildung innerhalb der Zollverwaltung. Der GPR bat in diesem Zusammenhang um Sachstandsmitteilung zum Zukunftskonzept Aus- und Fortbildung sowie zu kurzfristigen Maßnahmen zur Sicherstellung des Aus- und Fortbildungsbetriebes.

Zum Zukunftskonzept führte Vizepräsident Haas aus, dass das Konzept, einschließlich der Anmerkungen der Interessenvertretungen, dem Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestags zugeleitet wurde und derzeit auf Billigung mit der Bitte um Umsetzung gewartet werde.

Für die fachtheoretische Ausbildung von 200 zusätzlichen Nachwuchskräften des gehobenen Zolldienstes sind nach derzeitigem Stand ab 2019 ca. 35 und ab 2020 weitere 35 zusätzliche Dozenten und ca. 8 bzw. 16 Lehrsäle erforderlich. Die Doppelung ab 2020 ergibt sich daraus, dass stets zwei Einstellungsjahrgänge parallel ausgebildet werden.

Hinsichtlich der fachtheoretischen Ausbildung von 350 zusätzlichen Nachwuchskräften des mittleren Zolldienstes, sind ab August 2019 ca. 52 Lehrende, 14 Lehrsäle und 350 Unterkünfte erforderlich. Angesichts dieser Herausforderung sind - losgelöst vom Zukunftskonzept - relativ kurzfristige Maßnahmen zu ergreifen. Nach den Ausführungen von Abteilungsdirektor Schulte werden hinsichtlich eines weiteren Ausbildungsstandorts für den mittleren Zolldienst bereits verschiedene Objekte - an unterschiedlichen Stellen im Bundesgebiet - hinsichtlich ihrer Geeignetheit geprüft.

Aufgrund der Verortung des Fachbereiches Finanzen am Dienstort Münster kann die Ausbildung des gehobenen Zolldienstes nur in Münster oder gut erreichbarer Umgebung erfolgen, vorzugsweise auf dem Campus des BWZ.

Ungeachtet der Herausforderungen personeller und räumlicher Art, kommt dem Einsatz digitaler Lernformen eine immer größere Bedeutung zu. Die BDZ Fraktion des GPR

ist dem Einsatz digitaler Lernformen im Bereich der Aus- und Fortbildung gegenüber aufgeschlossen. Allerdings dürfen digitale Lernformen nicht zum Wegfall von Präsenzveranstaltungen im Bereich der Ausbildung führen und nur unterstützend zum Einsatz kommen. In einer Stellungnahme im Rahmen der Abstimmung einer Rahmenvereinbarung „digitales Lernen“ an den Hauptpersonalrat beim Bundesministerium der Finanzen, wurde dies auch vom GPR zum Ausdruck gebracht.

Abteilungsdirektor Dr. Nolte führte hierzu aus, dass man den Einsatz digitaler Lernformen auch als Chance sehen müsse. In die Zukunft gedacht sei hier aufgrund der immer knapper werdenden Kapazitäten zur Personalführung z.B. auch ein Fernstudium unter Einsatz digitaler Lernformen denkbar. Die BDZ Fraktion im GPR wird die Herausforderungen im Bereich der Aus- und Fortbildung nach seinen Möglichkeiten konstruktiv begleiten.

Aktuelle Situation bei den Service - Centern

Die aktuelle Situation bei den Service-Centern ist weiterhin ein Schwerpunktthema der BDZ-geführten Personalratsgremien. Regelmäßige Eingaben von Beschäftigten bzgl. zu langer Bearbeitungszeiten – vor allem im Bereich der Beihilfe – bestätigen dies. Während des Monatsgesprächs bat der GPR um Sachstandsmitteilung zur aktuellen Situation im Bereich der Abteilung DII.C (Service-Center). Der Auskunft der Verwaltungsvertreter zufolge, liegen die Bearbeitungszeiten am GZD-Standort Rostock derzeit bei ca. 31 Arbeitstagen und in Görlitz bei ca. 23 Arbeitstagen. Laut Vizepräsident Haas werde alles daran gesetzt entsprechend Abhilfe zu schaffen. Am GZD-Standort Rostock sei das Verfahren zur befristeten Einstellung von 14 Tarifbeschäftigten weitestgehend abgeschlossen. Die Ausschreibung weiterer zwei Stellen sei geplant. Die Rekrutierung von weiteren 6 Geschäftsaushilfen,

die bereits längere Zeit in der Beihilfe tätig waren, konnte ebenfalls vollzogen werden. Insbesondere zur Einarbeitung neuer Kräfte erscheint diese Maßnahme sinnvoll, so Vizepräsident Haas. Dabei müsse jedoch immer berücksichtigt werden, dass Neueinstellungen unmittelbar nach der Einstellung nicht sofort vollwertig einsetzbar sind.

Als Zielmarke müsse eine Bearbeitungsdauer von 10 Arbeitstagen angestrebt werden. Die befristete Einstellung der Tarifbeschäftigten nur für ein Jahr, sei nicht zufriedenstellend, so Vizepräsident Haas. Eine entsprechende Verlängerungsoption werde GZD-seitig geprüft und zu gegebener Zeit angestrebt. Bei der Betrachtung der Bearbeitungszeiten müsse auch berücksichtigt werden, dass aufgrund von Unterstützungsmaßnahmen für den GZD-Standort Rostock durch die Beschäftigten des GZD-Standortes

Görlitz, auch deren Bearbeitungszeiten gestiegen sind.

Die Bearbeitungsdauer für Anträge mit Beträgen in Höhe von 1.500 € bis 2.000 €, liege fast immer bei 10 Arbeitstagen, so Vizepräsident Haas. GZD-Seitig wurde – bis zur Abarbeitung der Rückstände und der Einarbeitung der neu eingestellten Beschäftigten, längstens jedoch bis zum 31. August 2018 – Mehrarbeit im Bereich der Abteilung DII.C angeordnet. Die BDZ-Fraktion im GPR stellt hierbei klar, dass die Erbringung von Mehrarbeit/Überstunden durch die Beschäftigten der Beihilfestelle des Service-Centers Rostock ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgen darf. Vizepräsident Haas sicherte dies zu. Die Jahresfrist für den Abbau der Mehrarbeit beginnt jeweils mit der Gutschrift auf dem Mehrarbeitskonto der Beschäftigten. Liebel gab abschließend zu bedenken, inwieweit die Personalausstattung der Service-Center noch zeitgemäß sei und forderte hier schnellstmöglich gegenzusteuern.